

BETREFF: Antrag auf Auflage und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/20, 1674/30, 1677/1, 1677/3, 1677/6, 1677/9, 3030, 3031, 3032, 3033 und 3035 je KG Lienz sowie Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1674/24 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 06.06.2000 über die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1674/24 und 1677/6 je KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.02.2024 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/20, 1674/30, 1677/1, 1677/3, 1677/6, 1677/9, 3030, 3031, 3032, 3033 und 3035 je KG Lienz sowie die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1674/24 KG Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 66 Abs. 2 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bebauungsplan liegt gem. § 66 Abs. 6 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Planänderungsnummer: 890a

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 05.06.2024
bis einschließlich: 19.06.2024

abzunehmen am: 20.06.2024